Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Lichtenstein, Hüttlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Wüstenbrand, Lugau, Oberlungwitz, Ortmannsdorf, Müllen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niederwürschnitz, Gablenz und Tirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang.

Nr. 171 — Sonntag, den 27. Juli — Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk. — 1919.

Kirschen, O.-L.-M.-K. Abschnitt 2, Nr. 1048—1416, ¾ Pfund Süßkirschen auf den Kopf bei Reinhold, Preis für 1 Pfd. 75 Pfg.
Kakao, für Kinder bis zu 14 Jahren, O.-L.-M.-K. Abschnitt 4. Auf den Kopf 60 Gramm, bei Gustav Meyer, Schokoladengeschäft. Preis für 60 Gramm Mk. 1.26.
Reis, markenfrei, bei sämtlichen Händlern, 1 Pfd. 3.20 Mk.
Himbeer-Marmelade, O.-L.-M.-K. Abschnitt 5, auf den Kopf ¼ Pfund, 1 Pfd. 1.85 Mk.
Verkaufsstelle Bürgerschule, Montag nachm. von 3—5 Uhr Kaffee-Ersatz in Päckchen 1,15 Mark, Eltabletten, Stärke-Ersatz, Senf in Gläsern, Waschpulver 1 Paket 60 Pfg., Griebenbrotaufstrich 2 Pfd.-D 2,50 Mk., **Gemüsekonserven:** Kohlrabi in Scheiben, Dose 1,60 Mk., Spinat, Dose 0,85 Mk., junge kleine Karotten, Dose 2,20 Mk. geschnittene Karotten, Dose 1,60 Mk., **Kipperedheringe,** Dose 1,40 Mk., **Frisch-Heringe,** Dose 3,60 Mk., Zitronen, Stück 35 bis 50 Pfg., **Dosenmilch** gegen Vorlegung der Brotkarte Nr. 501—1200, Dose 1,80 Mk., bis zu 3 Personen 1 Dose, über 3 Personen 2 Dosen.

Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

Montag, den 28. Juli 1919 abends 7 Uhr im Hotel „Goldner Helm".

Lichtenstein, am 26. Juli 1919.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Tagesordnung: 1. Richtigsprechung städtischer Rechnungen. 2. Besoldung für den Bücherwart an der Bücherei. 3. Besteuerung der fürstlichen Gutsherrschaft. 4. Erweiterung des Gasrohrnetzes nach dem Baugelände der Baugenossenschaft an der Rödlitzer Straße. 5. Wahl von 2 Mitgliedern für den Wohlfahrtspflege-Ausschuß. 6. Abschluß eines Vertrages mit der Sanitätskolonne, betr. Ausübung des freiwilligen Rettungswesens. 7. Einigungsamt — Uebernahme der Kosten. 8. Automobilomnibusverbindung. 9. Teuerungszulagen für die Lehrerschaft. 10. Teuerungszulagen für die städtischen Beamten. 11. Umfrage.

Oeffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Hohndorf.

am Montag, den 28. Juli 1919 abends 6 Uhr im Zeichensaale der hiesigen Schule.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Die Kraftomnibuslinie Zwickau—Oelsnitz betr.
3. Eingabe der hiesigen Grünwarenhändler, Verteilung von Grünwaren 2c. auf Kundenlisten betr.
4. Den ev. Straßen- und Schleusenbau betr.
5. Erhöhung der Grundgebühren für elektrische Kraft für das Wasserwerk betr.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Hohndorf (Bez. Chemnitz), am 25. Juli 1919.

Der Vorsitzende.
Schuster, Gemeindevorstand.

Bezirksverband.
K.-L.-Nr. 809c Le.

I.

Nährmittel.

(Sonderverteilungen.)

I. Es gelangen im Auftrage des Landeslebensmittelamtes auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung zur Verteilung:

in der Woche vom 27. Juli—2. August auf Marke B 3 der Lebensmittelkarte A

250 gr Reis und
125 gr Suppenmehl

und in der Woche vom 3.—9. August auf Marke W 3 derselben Karte
250 gr ausländische Hülsenfrüchte.

II. Wer sich in die Liste eines Konsumvereins hat eintragen lassen, wird von diesem beliefert.

III. Selbstversorger mit Fleisch oder mit Butter oder mit Gerste oder mit Hafer sind nicht bezugsberechtigt.

IV. Es ist streng untersagt, die Nährmittel vor der festgesetzten Zeit auszugeben. Gegen etwaige Zuwiderhandlungen behält sich der Bezirksverband entsprechende Maßnahmen vor.

II.

Nr. 394. Ka.

Frühkartoffeln.

1. Alle im Bezirk der Amtshauptmannschaft Glauchau angebauten Frühkartoffeln werden für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Glauchau **beschlagnahmt.**

Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln, die bis zum 13. Sept. 1919 geerntet werden.

2. Wer innerhalb des Bezirks Frühkartoffeln erntet, hat ohne Rücksicht auf die Zeit, auch wenn die Anbaufläche unter 200 qm groß ist, den Beginn der Kartoffelernte der Ortsbehörde seines Wohnsitzes unter Rückgabe der in seinem Besitze befindlichen Kartoffelkarten unverzüglich anzuzeigen. Selbständige Gutsbezirke haben die Meldung an den Bezirksverband zu richten.

3. Wer auf einer Frühkartoffelanbaufläche von mehr als 200 qm Kartoffeln erntet, hat von jedem ha mindestens 150 Zentner, also auf jeden ar wenigstens 1 Zentner 50 Pfund an die Ortsbehörde, in deren Flur die Anbaufläche gelegen ist, abzugeben.

Die auf Flächen von unter 200 qm und weniger qm geernteten Kartoffelmengen sind den Besitzern solcher Flächen, einschließlich ihrer Familienangehörigen, **nach Abzug** der Saat, vom 20. Juli 1919 ab bis zum Verbrauch in Höhe von 1½ Pfund für den Tag und Kopf, anzurechnen.

4. Die Ausfuhr von Frühkartoffeln der Ernte 1919 aus dem Bezirke ist nur mit Genehmigung des Bezirksverbandes zulässig. Gesuche um Erteilung der Ausfuhrgenehmigung sind bei der Gemeindebehörde, in deren Bezirk die Anbaufläche gelegen ist, anzubringen. Die Gemeindebehörden geben die Gesuche mit Begutachtung an den Bezirksverband weiter und geben dabei an, welche Anbaufläche in Frage kommt.

5. Frühkartoffeln dürfen nur auf die Bezirks-Kartoffelkarte: Erwachsene rot, Kinder grün, Abschnitt 1—10 verkauft werden. Die aufgedruckten wöchentlichen Lieferzeiten- und Mengen sind nicht verbindlich.

6. Die vorläufige Wochenkopfmenge wird auf 5 Pfund festgesetzt. Soweit die Belieferung von wöchentlich 5 Pfund infolge schwacher Zufuhren zunächst nicht eingehalten werden kann, können als Ersatz für den Ausfall — soweit die Vorräte an ausländischen Kartoffeln erschöpft — für jedes Fehlpfund Kartoffeln 140 Gramm Kartoffeltrocknungserzeugnisse angefordert werden. Den Gemeinden wird die rechtzeitige Anforderung beim Bezirksverbande zur Pflicht gemacht.

7. Verboten ist:
   a) jedes **Ausnehmen** von unreifen Frühkartoffeln,
   b) jeder Verkauf unmittelbar vom Erzeuger an den Verbraucher sowie im freien Handel,
   c) Das Verfüttern, Einsäuern oder Vergällen.

8. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

9. Diese Bekanntmachung tritt **sofort** in Kraft.

Glauchau, am 24. Juli 1919.

Freiherr von Welck, Amtshauptmann

Möhren mit Kraut.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept./4. November 1915 (RGBl. S. 607/728) wird folgendes angeordnet:

Insoweit rote Möhren und Karotten mit Kraut gehandelt werden dürfen — zu vgl. Ziffer III der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 10. Juli d. J. (Nr. 156 der Sächs. Staatszeitung vom 12. Juli 1919) — darf der Krautansatz nicht länger als höchstens 15 cm sein.

Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der angezogenen Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Dresden, am 24. Juli 1919. 2090 a B G 2

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt

Kurze wichtige Nachrichten.

* Zwischen Frankreich und Belgien sind Verhandlungen zu einem Bündnis im Gange.

* Der Nationalversammlung ist das angekündigte Tumultschädengesetz zugegangen, das bei Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz dem Geschädigten knapp bemessenen Ersatz durch das Reich sichert.

* Anläßlich eines Straßenbahnerstreiks in Straßburg kam es dort zwischen Streikenden und französischem Militär zu blutigen Zusammenstößen. Es wurden auch Flugblätter für die Selbständigkeit des ehemaligen Reichslandes verteilt.

* Das französische Oberhaus hat den Friedensvertrag einstimmig angenommen. Damit ist der Frieden von England als erstem der feindlichen Staaten vollständig ratifiziert worden. Leider befleißigen sich die anderen Mächte nicht ebenfalls einer so vorbildlichen Schnelligkeit in der Erledigung wichtiger Fragen.

* Der Newyorker Korrespondent der „Daily News" meldet, daß eine Aenderung des Friedensvertrages nicht mehr erwartet wird. Anscheinend habe Wilson dem Senat den tiefen Eindruck über den Ernst der europäischen Lage beigebracht.

* „Popolo d'Italia" zufolge ist der bisherige Generalsekretär im Ministerium des Aeußern, Martino, zum italienischen Botschafter in Berlin ausersehen.

* Das Urteil gegen den Münchener Spartakisten Axelrod lautet auf 15 Jahre Zuchthaus. Gegen Neurath beantragte der Staatsanwalt 2 Jahre 6 Monate Festung wegen Beihilfe zum Hochverrat.

* Der Wiederbeginn der rumänisch-russischen Kämpfe steht bevor.